

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 21.10.2016

SR/BeVoSr/390/2016

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing	01.11.2016	Ö
Hauptausschuss	05.12.2016	Ö
Stadtvertretung	19.12.2016	Ö

Verfasser: Frau Ellen Ancot

FB/Aktenzeichen: 81.1

Wirtschaftsplan der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe (RZ-WB) für das Jahr 2017

Zielsetzung:

Bereitstellung der erforderlichen Mittel für den Eigenbetrieb Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe im Jahr 2017.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt auf Empfehlung des AWTS und Beteiligung des Hauptausschusses den Wirtschaftsplan einschließlich Stellenplan*) der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe für das Jahr 2017.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Ellen Ancot am 20.10.2016

Axel Koop am 21.10.2016

Bürgermeister Voß am 21.10.2016

Sachverhalt:

Für den Eigenbetrieb ist gemäß Eigenbetriebsverordnung vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres ein Wirtschaftsplan aufzustellen. Dieser besteht aus dem **Erfolgsplan, dem Vermögensplan, dem Finanzplan sowie der Stellenübersicht und einer Zusammenstellung der genehmigungspflichtigen Kreditaufnahmen und Verpflichtungsermächtigungen**. Gemäß Dienstleistungsvertrag ist die Vereinigten Stadtwerke GmbH mit der kaufmännischen Betriebsführung der RZ-WB

und damit verbunden auch mit der Aufstellung der jährlichen Wirtschaftspläne beauftragt.

Dem AWTS wird der Entwurf des Wirtschaftsplanes 2017 der RZ-WB in seiner Funktion als Werkausschuss mit den ermittelten Planzahlen zur Beratung und Beschlussempfehlung vorgelegt.

Der Bereich „wirtschaftliche Stadtentwicklung“ ist in die Betriebszweige Tourismus, Wirtschaftsförderung, öffentliche Toiletten und allgemeine wirtschaftliche Betätigungen untergliedert.

In der Sparte Tourismus finden sich nur die eigentlichen Aufgaben der Tourismusförderung wieder. Alle der Tourist-Information zugeordneten Einnahmen und Ausgaben außerhalb der Tourismusförderung z. B. Parkeinnahmen, Pachten aber auch die Unterhaltung der Badestellen, die Leerung der Papierkörbe, die regelmäßige Säuberung des Marktplatzes u.v.a. sind in der Sparte „allgemeine wirtschaftliche Betätigungen“ veranschlagt.

Der städtische Betriebszuschuss wurde von ehemals 313.300 € (darin enthalten die Fremdenverkehrs- bzw. Tourismusabgabe) schon im Jahr 2012 auf 250.000 € gesenkt und seitdem „gedeckelt“, um damit Forderungen im Rahmen der Haushaltskonsolidierung nachhaltig zu entsprechen. Durch die Rückübernahme der städtischen Seebadeanstalt Schlosswiese sind seit 2015 allerdings laufend höhere Ausgaben als bis dahin zu berücksichtigen.

Die städtebaulichen Voruntersuchungen umfassen nach dem Gebietszuschnitt die größten Teil der Schlosswiese, nicht nur –aber natürlich im Besonderen – den Bereich der Seebadeanstalt. Einnahmen aus diesem Bereich sind in das Sondervermögen überzuleiten und stehen dort für die Ausgaben im Rahmen des Städtebauförderprogrammes zusätzlich zu Verfügung. Allerdings führt das im laufenden Betrieb zum erhöhten Zuschussbedarf seitens des städtischen Haushalts.

Der Entwurf des Wirtschaftsplans 2017 kann aber realistisch einen kleinen **Gewinn** von insgesamt **278 €** ausweisen.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Gemäß Wirtschaftsplan 2017

Anlagenverzeichnis:

Erfolgsplan, Erfolgsübersicht, Vermögensplan, Auswirkungen Stadt, Finanzplan, Stellenplan

mitgezeichnet haben: